

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20 Eintrags- in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und ähnlichen Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Brey. Druck von E. A. S. Reister & Co., beide in Hannover. Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr. Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaisstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Unser Verband nach 30 Kriegsmonaten.

Die erfreuliche Entwicklung des Verbandes, über die wir in unserm Jahresrückblick berichten konnten, hat auch im ersten Monat des neuen Jahres angehalten. Die Zahl der Neuaufnahmen ist weiter erheblich gestiegen, die Zahl der Austritte dagegen ist gesunken. Durch die Neuaufnahmen sind nicht nur die Abzüge, sondern auch die Entziehungen zum Heeresdienst ausgeglichen, und obendrein bleibt noch ein direkter Mitgliederzuwachs. Das ist ein Aufstakt im neuen Jahre, der zu vermehrter Werbearbeit anreizen, zu neuem Schaffen für den Verband ermuntern muß.

Von den 464 noch vorhandenen Zahlstellen haben 392 rechtzeitig an den Vorstand berichtet. Diese berichtenden Zahlstellen hatten bei Kriegsausbruch 194 890 Mitglieder; die 72 ausfallenden hatten zusammen nur etwa 15 000 Mitglieder. Es sind also mehr als 90 Prozent der Mitglieder von der Berichterstattung erfasst worden. Die ermittelten Ergebnisse dürfen demnach als zuverlässig betrachtet werden.

Ueber die Gestalt und Veränderung des Mitgliederbestandes in den berichtenden Zahlstellen gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

	männliche	weibliche	zusammen
Mitglieder am 1. August 1914	168 970	25 920	194 890
am 31. Januar 1917	56 041	23 105	79 146
Am 31. Januar 1917 weniger	112 929	2 815	115 744
Zum Heeresdienst einbezogen	97 005	—	97 005
bleibt als Verlust	15 924	2 815	18 739

Der tatsächliche Verlust seit Kriegsbeginn ist weiter gesunken. Wird zum Vergleich nicht der 1. August, sondern der 31. Dezember 1914 oder auch 1915 eingesetzt, so ergibt sich eine nicht unerhebliche Steigerung der Mitgliederzahl. Stark zugenommen hat besonders im letzten Halbjahr die Zahl der weiblichen Mitglieder. Kurz nach Kriegsausbruch strömten diese in Menge ab, so daß wir Ende 1915 etwa 6000 weibliche Mitglieder weniger hatten als bei Kriegsausbruch. Von diesem Verlust ist die Hälfte schon wieder eingeholt, und es besteht die begründete Hoffnung, daß auch die zweite Hälfte bald wieder eingebracht wird. Zu einer solchen Hoffnung berechtigt insbesonders die dauernde und starke Steigerung der Aufnahmen in den letzten Monaten. Nachstehende Zusammenstellung zeigt diese Steigerung.

Es traten ein:

im Monat	männliche	weibliche	zusammen
Mai	575	419	994
Juni	764	475	1239
Juli	724	392	1116
August	662	684	1346
September	777	754	1531
Oktober	565	890	1455
November	634	981	1615
Dezember	732	1003	1735
Januar 1917	824	1463	2287

Die Steigerung der Aufnahmen weiblicher Mitglieder war im letzten Monat geradezu sprunghaft. Die Hälfte dieser Aufnahmen entfällt allerdings auf die Gauen 14 und 15. Innerhalb der Gauen ragen wiederum einzelne Zahlstellen mit besonders hohen Aufnahmesiffern hervor. So hat Köln im Januar allein 303 weibliche Mitglieder aufgenommen, Braunschweig 148, Oldenburg 141, Harburg 113, Nürnberg 60, Wolgast 58 und Dresden 54. Die übrigen Zahlstellen bleiben unter 50, darunter sind jedoch zahlreiche kleine und mittlere, die eine im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder oder zur Ausdehnung ihres Arbeitsgebietes beträchtliche Zahl von Neuaufnahmen gemacht haben. Ein besonders erfreuliches Zeichen fortschreitender Festigung des Verbandes ist die Tatsache, daß die Zahl der Zahlstellen, die die Verluste der ersten Kriegsmonate durch Neuaufnahmen ausgeglichen haben, dauernd wächst. Die letzte Zusammenstellung verzeichnet schon 35 Zahlstellen, die heute, wenn von den zum Heeresdienst eingezogenen abgesehen wird, mehr Mitglieder haben als zu Kriegsbeginn. An der Spitze dieser Zahl steht Braunschweig mit einer Zunahme von 584 Mitgliedern. Dann folgt die früher unbedeutende Zahlstelle Oldenburg, die bei Kriegsbeginn 50 Mitglieder zählte, heute 52 im Felde und weitere 460 daheim hat. Ueber 100 Mitglieder Zunahme — immer die Eingezogenen noch als Mitglieder gerechnet — haben noch Dömitz, Borch-Edersförde, Düsseldorf, Leipzig, Gotha, Elbing, Neumarkt i. d. Oberpfalz und Bitterfeld. In der zuletzt genannten Zahlstelle führt schon seit mehr als Jahresfrist die Frau des Kollegen Lemke die Geschäfte der Zahlstelle. Wie die Figur zeigt, nicht ohne Erfolg. Köln, Dresden, Magdeburg, Nürnberg, Weßen, Harburg, Darmstadt und einige andre größere Zahlstellen haben ihre Verluste aus dem ersten Kriegsjahr in den letzten Monaten stark herabgemindert, so daß begründete Hoffnung auf baldigen Ausgleich gehet werden kann.

In einer Reihe von Zahlstellen sind die sachlichen Schwierigkeiten für eine erfolgreiche Werbearbeit sehr groß. In einigen liegt die für uns in Betracht kommende Industrie brach, weil es an Rohstoffen fehlt, in andern, weil es an Absatz mangelt (Siegeleien usw.). Wieder andre werden durch Maßnahmen der Behörden gehemmt. In einigen werden vielleicht auch die Streitigkeiten innerhalb der Partei ungünstig auf die Tätigkeit für die Gewerkschaften zurück. Ganz allgemein aber dürfen wir feststellen, daß mit Lust und Liebe, und, was das Erfreulichste ist, auch mit

Erfolg für den Verband gearbeitet wird. Daß andererseits der Verband auch mit Eifer und Erfolg für die Interessen seiner Mitglieder eintritt, beweisen die Berichte aus den Zahlstellen mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit.

Die Arbeitslosigkeit ist im Januar wiederum etwas gestiegen. In den berichtenden Zahlstellen waren 468 Mitglieder arbeitslos. Die Steigerung gegenüber den Vormonaten ist jedoch weniger eine Folge des Arbeits-, als vielmehr des Rohlen mangels. Es ist anzunehmen, daß die dadurch verursachte Störung des Wirtschaftslebens bald vorübergeht.

Bedauerlich, ja bedenklich hoch war die Kranken ziffer im Januar. In den berichtenden Zahlstellen waren 1644 männliche und 394 weibliche, zusammen 2038 Mitglieder erwerbsunfähig krank. Das sind 2,6 vom Hundert, gegen etwa 1,6 in den Sommermonaten. Zu einem Teil dürfte diese Steigerung eine Folge des Wetters sein, zu einem andern Teile muß sie jedoch wahrscheinlich auch auf die mangelhafte Ernährung und die intensive Arbeit zurückgeführt werden. Der Umstand, daß von den männlichen Mitgliedern 2,9 vom Hundert krank waren, gegen 1,8 bei den weiblichen, bekräftigt diese Auffassung. Als Erwerbslosenunterstützung wurden im Januar in den 392 berichtenden Zahlstellen 6172 M. an Arbeitslose und 48 065 M. an Kranke ausgezahlt.

Die Einziehungen zum Heeresdienst reißen noch immer breite Lücken in unsre Reihen. In den berichtenden Zahlstellen waren bis Ende Januar 97 005 Kollegen eingezogen, im ganzen Verband werden es rund 104 000 sein. Aus dem Heeresdienst zurückgeführt sind 5418 gemeldet. Wieviel noch zurückgeführt sind, aber den Weg zum Verband nicht zurückgefunden haben, läßt sich leider nicht feststellen. Hoffentlich sind es nicht allzu viele.

Alles in allem berechtigt das Ergebnis der Erhebung für den Monat Januar zu der Hoffnung, daß das laufende Jahr sehr viel zur Ausbreitung und inneren Festigung des Verbandes beitragen wird. Es ist wirklich erfreulich, nach 30 Monaten Weltkrieg eine solche Erwartung aussprechen und begründen zu können.

### Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 30. Januar 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wird das Beschäftigungsverhältnis eines Hilfsdienstpflichtigen durch den Arbeitgeber oder mit seiner Zustimmung aufgelöst, so hat dieser dem Hilfsdienstpflichtigen hierüber eine Bescheinigung (A b k e h r s c h e i n) auszustellen.

§ 2. Erhebt ein Hilfsdienstpflichtiger, dem der Ablehrschein verweigert wird, nicht Beschwerde gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes bei dem Ausschuss, so kann er von diesem trotzdem eine schriftliche Auskunft darüber verlangen, ob der Betrieb seines bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher er bisher beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen ist. Die Auskunft erteilt der Vorsitzende des Ausschusses, sofern er nicht hiermit eine andre Stelle beauftragt hat. Ist die Auskunft erteilt, daß der Betrieb des bisherigen Arbeitgebers oder die Organisation, bei welcher der Hilfsdienstpflichtige zuletzt beschäftigt war, eine der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen nicht ist, so darf der Hilfsdienstpflichtige in Beschäftigung genommen werden.

Durch die Auskunft wird der Entscheidung nach § 4 Abs. 2 und § 6 des Gesetzes nicht vorgegriffen. Abschrift der Auskunft ist dem bisherigen Arbeitgeber und der zuständigen Kriegsamtsstelle zu überfenden.

§ 3. Jeder Arbeitgeber, der sich weigert, den von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragten Ablehrschein (§ 1) auszustellen, ist verpflichtet, dem Hilfsdienstpflichtigen zu Arbeitsbedingungen, die mindestens nicht ungünstiger als die bisherigen sind, weiterzubeschäftigen.

§ 4. Der Hilfsdienstpflichtige, der von der Beschwerde nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes Gebrauch macht, hat das Beschäftigungsverhältnis bis zur Entscheidung über seine Beschwerde fortzusetzen, es sei denn, daß ihm die Fortsetzung nach den Umständen des Falles nicht zugemutet werden kann. Hierüber entscheidet auf Antrag durch den Arbeitgeber oder Arbeitnehmer der Vorsitzende des Ausschusses.

§ 5. Aus dem Ablehrschein müssen Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten Beschäftigung ersichtlich sein.

Der Ablehrschein muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatte erteilt werden. Bei Eingehung eines andern Beschäftigungsverhältnisses hat der neue Arbeitgeber dem Hilfsdienstpflichtigen den Schein abzunehmen.

Die Bestimmungen in Abs. 1 bis 3 gelten auch für die Bescheinigungen nach § 9 Abs. 2 des Gesetzes.

§ 6. Die Bescheinigungen nach § 9 des Gesetzes und nach § 1 dieser Verordnung sind kostenlos. Das gleiche gilt für die nach § 2 dieser Verordnung erteilten Auskünfte.

§ 7. Das Verfahren vor der Zentralstelle beim Kriegsamte, vor dem nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes gebildeten Ausschüssen und vor den Vorsitzenden dieser Ausschüsse ist gebühren- und kostenlos.

§ 8. Auf die Verpflichtung zur Abgabe eines Zeugnisses oder Gutachtens finden im Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen die Vorschriften der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung.

§ 9. Der Vorsitzende der Zentralstelle oder eines Ausschusses kann Zeugen oder Sachverständige, die ohne genügende Entschuldigun g sich nicht oder nicht rechtzeitig einfinden oder die ihre Aussage unberechtigt verweigern, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestrafen. Ebenso kann er einen Beteiligten bestrafen, der ohne genügende Entschuldigung sich nicht oder nicht rechtzeitig zu einer mündlichen Verhandlung einfindet, zu welcher sein persönliches Erscheinen angeordnet ist. Auf Einspruch gegen die Festsetzung einer Strafe nach Abs. 1, 2 entscheidet die Zentralstelle oder der Ausschuss endgültig.

§ 10. Die Zentralstelle und die Ausschüsse sind befugt, die Amtsgerichte um die eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen zu ersuchen.

§ 11. Ein Hilfsdienstpflichtiger, der nach Empfang der besonderen schriftlichen Aufforderung (§ 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes) bei einer der im § 2 des Gesetzes bezeichneten Stellen Beschäftigung erhält, hat hiervon unverzüglich dem Ausschuss, von dem die Aufforderung ergangen ist, unter Angabe des Arbeitgebers und der Art der Beschäftigung Mitteilung zu machen. Die Richtigkeit dieser Angabe hat der Arbeitgeber durch seine Unterschrift zu bestätigen. Unterläßt der Hilfsdienstpflichtige die Mitteilung, so kann er vom Vorsitzenden des Ausschusses mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden, wenn er hierauf in dem Aufforderungsschreiben hingewiesen ist.

Dem Aufforderungsbefehle ist ein zur Befolgung mit der Post geeigneter Vordruck beizufügen, der die Mitteilung der nach Abs. 1 erforderlichen Angaben durch Ausfüllung ermöglicht.

§ 12. Auf die Beitreibung und die Verwendung der nach §§ 9 und 11 verhängten Geldstrafen findet die Vorschrift des § 12 der Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst, vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1411) Anwendung.

§ 13. Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, die Arbeiter oder die nach dem Versicherungs-gesetz für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten ihres Betriebs in der Ausübung des Wahlrechts bei den nach § 11 Abs. 2, 3 des Gesetzes vorzunehmenden Wahlen zu den Arbeiterausschüssen oder den Angestelltenausschüssen oder in der Uebernahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied eines solchen Ausschusses zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen. Arbeitgeber oder ihre Vertreter, die dagegen verstoßen, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 14. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 30. Januar 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Dr. Helfferich.

### Die Wahl der Ausschüsse zum Hilfsdienstgesetz in Preußen.

Gemäß § 11 des Hilfsdienstgesetzes, der die näheren Bestimmungen über die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse den Landeszentralbehörden überläßt, hat der preussische Handelsminister durch Erlaß vom 22. Januar, dem eine Wahlordnung beigegeben ist, das Nähere verfügt. Erlaß und Wahlordnung bestimmen im wesentlichen folgendes:

Die Ausschüsse sind vom Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter oder Angestellten des Betriebes durch einen Ausschuss vertreten sein. Bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten müssen die Ausschüsse aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um mindestens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern und Angestellten müssen die Ausschüsse mindestens 10 Mitglieder stark sein. Außerdem sind Erasmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

Scheiden Ausschussmitglieder aus der Beschäftigung im Betriebe oder, falls nach Abteilungen gewählt ist, aus der Abteilung aus, so vertreten sie dadurch auch die Mitgliedschaft im Ausschuss.

Von den gewählten Erasmännern tritt derjenige ein, der der gleichen Vorzugsliste wie der Ausschüsse angehört und auf dieser Liste unter den Erasmännern an höchster Stelle steht. Sind auf einer Vorzugsliste keine Erasmänner mehr vorhanden, so tritt der Erasmann aus derjenigen andern Liste ein, welche die größte Höchstzahl für einen noch nicht eingetretenen Erasmann hat.

Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter berufen den Ausschuss und leitet die Verhandlungen. Er kann sich an den Erörterungen beteiligen, hat aber kein Stimmrecht. Beschlüsse des Ausschusses sind nur gültig, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände gebaden sind und mindestens die Hälfte derselben anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Wahlberechtigt sind die Arbeiter oder versicherungspflichtigen Angestellten des Betriebes oder der betreffenden Betriebsabteilung ohne Rücksicht des Geschlechts, soweit sie volljährig sind und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Für die Arbeiter und die Angestellten sind besondere Ausschüsse in besonderer Wahl zu wählen. Der Betriebsunternehmer hat zu bestimmen, ob er die Wahl selbst leiten will, oder ob er damit seinen Bevollmächtigten oder einen Wahlvorstand beauftragt, der aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht. Vorsitzender des Wahlvorstands ist der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter, er beruft für jede Wahl die beiden Beisitzer aus den ältesten Wahlberechtigten.

Für jede Wahl ist eine Wählerliste anzustellen, wozu andre vorhandene Listen (Kantendassenslisten, Lohnlisten) benutzt werden können. Bei der Ausschreibung der Wahl ist anzugeben, wo die Wählerliste ausliegt und daß Einsprüche gegen die Liste binnen drei Tagen beim Wahlleiter anzubringen sind. Ueber diese Einsprüche ist vom Wahlleiter zu

entscheiden. Dessen Entscheidung kann nur mit der Anfechtung der Wahl im ganzen angefochten werden.

Der Wahlleiter hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe die Wahl auszusprechen. Eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlausschreibens ist von einer oder mehreren geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen, die der Wahlleiter bestimmt, bis zum letzten Tage der Stimmabgabe oder bis zu dem Tage, an dem belagert wird, das eine Stimmabgabe nicht stattfindet, auszuhängen und in lesbarem Zustande zu erhalten.

Damit ist schon gesagt, daß die Wahlen nach Vorschlagslisten stattfinden. Jeder Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Liste enthalten. Es ist zwar auch zulässig, daß der Stimmzettel die Namen der in der Vorschlagsliste Zugelassenen enthält, da aber Abweichungen in der Reihenfolge und dergleichen den Zettel ungültig machen, empfiehlt sich, daß nur Stimmzettel mit der Ordnungsnummer der Liste abgegeben werden.

Die Vorschlagsliste soll wenigstens soviel wählbare Bewerber nennen, wie Auswahlmöglichkeiten und Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen, nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Ist nicht einer der Unterzeichner ausdrücklich als Vertreter der Vorschlagsliste bezeichnet, so kann jeder Unterzeichner als Stimmzettel angehen werden.

Der Wahlleiter entnimmt die Stimmzettel nach Öffnung des Stimmzettels der Wahlmüllschalen und zählt die Stimmen zusammen, die auf jede Vorschlagsliste entfallen sind. Die nicht ohne weiteres verständliche Ermittlung der Gewählten behandeln wir in einem besonderen Artikel. Soweit Mitglieder- und Ersatzmännern durch die Wahl nicht bezeugt sind, hat der Wahlleiter Mitglieder und Ersatzmänner zu benennen; er hat die Gewählten und Bewerber jährlich entsprechende Mitteilung zu machen.

### Arbeit.

Ja, das ist schön. In fremden Orten sein und sagen: „Seht, ich habe nichts, nichts! Nicht einmal Arbeit, wenn ihr mir keine gebt! Wenn ihr kein Geld habt, muß ich verhungern. Und der Junge, der mich von dem Lande weggeführt hat, der Junge!“ Das ist schwer, so zu sprechen. Heute ich nicht ein Glas? Da die junge Frau. „Aber ich habe mir's genommen! Ja, ich! Ja, denn ich jetzt um Arbeit werden gehen muß. Aber das darf man nicht sagen. Ich will kein Geld und kein! So: ich will ja alles tun! Aber ihr dürft mich nicht so fortjagen! Nicht mit Wunden weh tun! Verzeihen! Ich...“ Und sie sagte sich ihren kleinen, hübschen, schwarzen Hut an, der die Fäden ihres häßlichen Gesichtes hervorhob und ging aus der kleinen Stadt. So durch die Straßen, die alle, die hier ein bißchen Geld mit ihr hatten. In allen Häusern, ja, in keinem. Nicht da wohnt dich? „Kann! Die große Frau, so ernst und schwarz! Ah, die Menschen! So langsam! So sehr, wo ich bin. Der Herr dort hat ja gar keine Zeit. Ja, hab' ja nichts. Was der Junge. Gott, wozu soll ich ihn haben? Warum nicht kommen? Er muß doch etwas verdienen! Er darf nicht hungern. Ich bin hier. Er muß doch weiter auf die Welt gehen! Wo soll das alles gehen? Da war das alte. Da war die Stadt zu Ende. Man noch dreihundert Stunden hier über Geld, dann kam die Fabrik, die Arbeiterinnen her. Er erfuhr, Arbeiterin. Was es denn nichts, nichts für sie? Wo waren denn all die Menschen, die früher in guter Zeit so viel waren? Ah, die hatten wohl Sorgen jetzt jeder mit sich allein. Ja, denn früher an den anderen denken. Keiner helfen. Ein Schlangen kam in ihre Kasse und würgte sie. Sie dachte an ihren Mann. Aber sie nahm sich zusammen, nicht zu weinen. Stramm doch niemand sehen, wie weh ihr ist! Für ihr lag hübsches Kind, rechts ein kleiner Junge, links der Vater, Bruder, Jünger. Darüber ein prächtiges Gemälde mitten im November. Für wurde heute, je näher sie der Fabrik kam. Die lag schwer und breit im Licht. Wie ein riesiger Anker, der sich nicht. Man hätte sie weichen lassen. Doch dort arbeiten? Ah, es war sicher gar nicht schwer. Es sind ja viel Frauen und Mädchen da. Die fertigen Papier. Wer hatte denn das mal erzählt? Da lag noch ihr Mann mit am Tisch und hörte zu. Wer war denn das mal? Ah, es war ja schön. Also, die häßlichen die Papierhüte aus dem Schneefeld in den

In Streitfällen entscheidet über die Einrichtung, Wahl, Zuständigkeit oder Geschäftsführung der Ausschüsse der Gewerkschaften oder Bergverwaltungen und auf Beschwerde endgültig der Regierungspräsident (im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident) oder das Oberbergamt.

## Aus der Industrie

### Wohlthätige Papierindustrie.

Der Wohlthätigkeitsinn der deutschen Papierindustriellen hat für die Arbeiterchaft immer einen unangenehmen Beigeschmack gehabt. Alle die Maßnahmen, wie Errichtung von Fabrikwohnungen mit und ohne Gartenland, Bau von Leihgärten, Bewährung von Dienstaltersprämien, Auszeichnung der langjährig tätigen Arbeiter und Angestellten, Diplome und kleine Geldspenden für treue Arbeitsleistungen, hatten immer in erster Linie den Zweck, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. Manche Firmen lieferten ihren Arbeitern auch Holz, Kohlen und Petroleum umsonst oder zu Einkaufspreisen. Wieder andere Unternehmer sorgten für das leibliche Wohl ihrer Arbeiter durch Abgabe von Kartoffeln, Brot, Nollmüßeln, Bismarckheringen und andern leckeren Sachen. Besonders um das Wohl ihrer Arbeiter besorgte Papierindustrielle lieferten sogar religiöse Schriften und Zeitungen oder gelbe Wertvereinsblätterchen.

In ihrer Sorge um das Wohl ihrer Arbeiter gründeten verschiedene Unternehmer gelbe Wertvereine, Fabrik-Gesangvereine, Stat- und Regellubs, Krieger- und Militärvereine; manche veranstalteten auch Wet- und Gefangensstunden zur religiösen Erziehung der Arbeiterchaft. Sogar ausländische Militär- und Kriegervereine wurden gegliedert, wie der in der Papierfabrik Redensfelden bestehende österreichische Militär- und Kriegerverein beweist. Wollten die Unternehmer nicht selbst als Gründer solcher Vereine gelten, so fand sich sicher ein Türhüter, Meister oder ein besonders „tüchtiger“ Arbeiter, der die Sache in die Hand nahm und zur Zufriedenheit seines Herrn und Meisters ausführte.

Nicht alle Arbeitgeber machten die Arbeiteraufnahme in ihren Betrieb von der Zugehörigkeit zu den von ihnen bevorzugten Vereinen abhängig, gewöhnlich genügte schon ein Wink oder eine Anfrage des vorgelegten Meisters, um dem neu eintretenden Arbeiter klar zu machen, daß die von der Firma gebotenen Vorteile nur dem Arbeiter teilhaftig werden können, der seinen Beitritt zu den bestehenden Fabrikvereinen erklärt.

Der Arbeitermangel während der Kriegszeit hat manche Unternehmer gezwungen, von solchen Bedingungen Abstand zu nehmen. Einige haben auch ohne Zwang ihre frühere Stellung revidiert. Die „vaterlandslosen Gesellen“ haben gezeigt, daß sie doch ein Vaterland haben und dieses auch zu verteidigen wissen. Durch das Verhalten der organisierten Arbeiter während der Kriegszeit hat sich im Bürgertum eine andre Ansicht über deren Streben und Wirken entwickelt, an der auch die Unternehmer nicht gleichgültig vorbeigehen konnten. Sie mußten einsehen lernen, daß ohne die tätige Mithilfe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft als auch der Uebergang zur Friedenswirtschaft ein Ding der Unmöglichkeit sein würde, und so hat sich denn zwischen den beiderseitigen Interessengruppen ein Zustand herausgebildet, der als leidlich bezeichnet werden kann.

Einige Unternehmer haben während der Kriegszeit ihre bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten durch neue Zweige, teilweise noch über den Rahmen des Betriebes hinaus, erweitert. So hat die Berliner Papierausstattungsabrik Max Krause aus dem Reingewinn des Jahres 1916 eine Summe zur Verfügung gestellt, aus der den Kindern der auf dem Schlachtfelde gefallenen Arbeiter eine Unterstützung in der Höhe von 500 Mark ausbezahlt werden soll, und zwar nach folgendem Schema: Nach Vollendung des 14. Lebensjahres werden 250 Mark, nach dem 15. Lebensjahre 150 Mark und nach dem 16. Lebensjahre 100 Mark an die Mutter oder den Vormund der Waisenkinder ausbezahlt. Bei besonderer Notlage des Kindes kann die Anzahlung mit Zustimmung der Firma auch in früherem Alter erfolgen. Den Waisenkindern der Kriegsgesetzten werden die Kinder derjenigen Kriegsteilnehmer gleichgestellt, die bis spätestens ein Jahr nach Abschluß des Friedensvertrages an den Folgen einer im Kriege mittelbar oder unmittelbar zugezogenen Krankheit starben. Dem Fabrikanschuß steht das Recht zu, über die Verwendung des Geldes zugunsten des Kindes mit zu beraten und eine Abrechnung zu verlangen. Ist keine Gewähr für eine nützliche Verwendung des Geldes zugunsten des Kindes durch

die Mutter oder den Vormund vorhanden, so bestimmt der Arbeiterausschuß die Verwendung der Unterstützungssumme.

Die Westfalen der Papierfabrik Redensfeld, Frau Kommerzienrat Glas, hat aus Anlaß des Todes ihres Herrn Gemahls der Stadt Gießen a. B. 20 000 Mark zu wohlthätigen Zwecken für die Armen der Stadt überwiesen. Die Kriegsfürsorge der Stadt Neustadt a. d. Saardt hat 5000 Mark erhalten, und für die Angehörigen der Firma wurden 150 000 Mark bereitgestellt, aus deren Zinsen Ruhegehälter und Hinterbliebenenunterstützungen gezahlt werden sollen.

Die Papierfabrik von Clavitz in Adorf i. Bglt. hat es sich gleichfalls nicht nehmen lassen, aus dem reichen Kriegslohn den Armen der Gemeinde Adorf ein Almosen zukommen zu lassen. Herr Clavitz nebst Gattin spendeten für über 1000 Kinder, deren Väter im Felde stehen, die Summe von 15 000 Mark zu Bekleidungs- zwecken. Arbeiter und Meister erhielten für eine Woche doppelten Lohn und außerdem noch ein Teil der Arbeiter eine weitere Teuerungszulage von 10 Prozent. Die von der Teuerungszulage nicht betroffenen Arbeiter bebauern es auf das schmerzlichste, daß der Wohlthätigkeitslohn des Herrn Clavitz nicht auch bis in ihre Taschen gereicht hat.

Außerdem haben noch verschiedene andre Papier- und Papierstoff-Fabrikanten die Armen aus ihrem Dividendenlohn bedacht. Hoffentlich bleibt der Lohn nicht aus. Die sächsischen Papierfabrikanten Nischhammer und Wiede haben bereits das „Sächsische Kriegsverdienstkreuz“ erhalten, zwei Vorstandsmitglieder der München-Dachauer Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation sind mit Orden und Kommerzienratstitel beehrt worden, möge auch auf der Brust der übrigen Wohlthäter aus der Papierindustrie der ersehnte Orden bald glänzen.

Zweifellos sind der Papierarbeiterchaft allgemeine Lohn-erhöhungen lieber als jede noch so gut gemeinte Wohlthat der Unternehmer. Solange diese Unternehmerwohlthaten sich auf alle Arbeiter des Betriebes erstrecken, können sie noch hingenommen werden. Doch lange wird auch dieser Zustand nicht mehr anhalten. Schon beginnt in allen Teilen des Reiches wieder eine Bevorzugung der „Gelben“, dafür bietet das berüchtigte Unternehmer-Bankkonto „H“ den besten Beweis. Mögen die Papierindustriearbeiter durch die Stärkung ihrer Berufsorganisationen schon jetzt dafür sorgen, daß ihnen nach der Beendigung des Krieges nicht wieder Wohlthätigkeits-Almosen statt Lohn erhöhungen gereicht werden!

### Unerfreuliches aus der Papierfabrik Hillegossen.

Ungefähr 1 1/2 Stunden von Bielefeld entfernt liegt das Dorf Hillegossen. In diesem Dorfe herrscht noch ziemlich uneingeschränkt der Besitz der Papierfabrik F. G. Halbrod. Schon gleich am Anfang des Dorfes, an der Landstraße von Bielefeld nach Hillegossen, beginnt die Macht des Fabrikbesizers. Ein kleines Waldchen, mit einem hohen Baum umgeben, ist mit einer Warnungstafel versehen, auf der der Besitzer F. G. Halbrod das Betreten des Waldchens bei Strafe verbietet. Wahrscheinlich, damit die schlecht bezahlten Fabrikproleten und deren Frauen und Kinder es nicht wagen, dürres Holz oder Pilze zu sammeln. Im ganzen Dorfe verbreitet befinden sich die Fabrikwohnungen der Firma - kleine Einfamilienhäuser, die durch ihre gleichmäßige Bauart und durch ihren hübschen Baustil dem Wanderer unangenehm ins Auge fallen. Diese Fabrikwohnungen benutzt die Firma mit Vorliebe dazu, um ihre Arbeiter und deren arbeitsfähige Familienangehörige an den Betrieb zu fesseln. In dem Mietkontrakt, den die Firma mit ihren Arbeitern abschließt, heißt es im § 2:

„Herrn ist jeder Mieter verpflichtet, mindestens die Hälfte seiner Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre in der Fabrik F. G. Halbrod arbeiten zu lassen, es sei denn, daß die Töchter sich vor dieser Zeit verheiratet, und zwar in der Weise, daß stets der älteste Knabe und das älteste Mädchen in der Halbrodschen Fabrik arbeiten müssen, während der zweite Knabe und das zweite Mädchen anderweitig beschäftigt werden dürfen; der dritte Knabe und das dritte Mädchen müssen wieder bei F. G. Halbrod arbeiten und so geht es abwechselnd weiter. Die Frau des Mieters ist verpflichtet, während der Erntezeit bei F. G. Halbrod Hilfe zu leisten.“

Dieser Mietvertrag, der einem Leitfaden zur preussischen Gefindeordnung sehr ähnlich sieht, wird von der Firma selbstverständlich nicht dazu benutzt, um den Angehörigen ihrer Arbeiter die Freizügigkeit zu rauben; Gott bewahre! Dazu ist die Firma viel zu nobel. Sie gibt jedem Arbeiter das Recht, seine Kinder auch anderweitig arbeiten zu lassen, wenn er - 30 Mark mehr Miete bezahlt. Diese Bestimmung im Mietvertrage müßte die Firma nun eigentlich veranlassen, auch dafür zu sorgen, daß die Arbeiter und ihre Kinder auch ausreichend verdienen, um sich aufständig ernähren zu können. So lange die Firma mit Hochdruck arbeiten lassen kann, wagt sie auch peinlich darüber, daß die von dem Arbeiter übernommenen Verpflichtungen eingehalten werden. Eritt aber eine Geschäftsstauung ein, dann hält es die Firma für selbstverständlich, Arbeiter und Arbeiterinnen tagelang aussetzen zu lassen, ohne dieselben dafür zu entschädigen. Vor einiger Zeit mußten zwei Arbeiter mehrere Tage aussetzen. Sie suchten sich in dem nahe gelegenen Bielefeld eine neue Arbeitsstelle und beanpruchten für die Tage ihrer zwangsweisen Arbeitslosigkeit von der Firma die Bezahlung derselben. Nach Angabe der Ar-

Sortierstuhl, wo an ihm die Frauen und Mädchen stehen. Und jedes hat einen Stock Papier vor sich und wendet Blau für Blau und legt jedes gerahmte und farbige heraus. Das ist doch nicht schwer? Sollte sie das nicht auch können? Nur nicht fürchten vor den abwesenden Blicken der andern, die immer über ihr häßliches Wesen spotten würden. Nur nicht brechen lassen. Still die Arbeit tun. Das ist doch keine Schande! Arbeiten!

Und sie sagte etwas Mut. Ging endlich ziemlich sicher die Stufen zum Kantor hinauf; sie klopfte leise. Ja, etwas bange war sie doch! Warum es leugnen! Sie war doch tapfer und wollte das Leben tragen und arbeiten! Nur etwas bange war ihr, nicht vor der Arbeit, nur vor den Menschen. Das Herz schlug so. „Ach“, dachte sie, „du gehst doch zu den Menschen! Haben ein Herz wie du! Wissen doch auch die harte Zeit und die Not! Und sind doch gut zu einem armen Weib.“ So tapfer glanzte sie. Aber sie sah doch nur flüchtig, was in dem Mann, in den sie trat, vorlag. Das Beobachtungsbild, das Schauen wird schwächer, wenn das Herz klopft. „Ich möchte um Arbeit bitten.“ „Ja, einen Augenblick.“ Dann wartete sie. Nicht lange. Oder war es doch lange? Sieh, dem einen Kontoristen kam die Sonne immer mehr aus Buch gekrochen. Dann lag sie mit einem Male ganz breit und glänzend darauf. Da zog er einen Vorhang zu. Alles weg. Schatten. Der dumme Mensch, dachte sie. Aber da kam ein Herr auf sie zu: „Kein, im Papierstuhl wird niemand benötigt. Kein, wirklich nicht. Aber wenn Sie auf untrer Ladestelle arbeiten wollen, dann können Sie morgen früh um sechs eintreten. Ja, früh um sechs. Und Sie müßten pünktlich sein.“ Das sie denn dort zu tun hätte. Er wuscherte ihr häßliches Gesicht und der verächtliche Zug seines Gesichtes wurde tiefer. „Das wird man ihnen schon zeigen. Die aufgenommenen Güter auszu- und einladen. Verzeihen Sie?“ Und dann, verächtlich weil ihm die Hüßlichkeit ihres Gesichtes lächerlich vorkam, verwarf er sie über den Kopf. „Sie wollen doch Arbeit, nicht wahr? Das ist Arbeit. Arbeit. Die kann natürlich jeder tun, der Lust dazu hat. Ich wollte es auch, natürlich, aber ich habe eben eine andre Arbeit.“

Er sah noch das Schwere Lindern, dachte sie und dankte und versprach zu kommen.

Sie atmete tief froh. So, nun hatte ihr Leben wieder einen Inhalt, einen Zweck. Morgen früh um sechs Uhr begann die Arbeit. Das Brot- verdienen für den Jungen, den sie lieb hatte. Morgen früh um sechs.

Der Junge war ja verständig, stand allein auf, zog sich allein an und wärmte sich den Kaffee. Das würde ja alles gehen. Da brauchte sie keine Angst zu haben. Und abends hatte sie ihn dann wieder, abends erst... und dann würden sie sich erzählen, jeder von seinem Tag... er von Arbeit und Spiel... sie... ach, würde sie von der schweren Arbeit sprechen... kagen?!

Nein, nein. Um ihn muß Sonne sein. Wenn die Kindheit nicht sonnig ist, was soll's dann im Leben sein.

Am nächsten Morgen stand sie auf der Arbeitsstelle. Eisenbahnwagen zum Ausladen und Einladen. Es war etwas kalt. Die schweren großen Papierballen, fest in Bretter verpackt, lagen da und warteten auf die Menschen, die sie bewegen sollten. Und derbe Weiber kamen, die über ihre zarten Finger lachten. Aber sie armen ja! Die Männer wunderten sich darüber. Da, ein Splitter im Daumen! Ach was... ist weiter nichts, nur nicht merken lassen. Es geht schon.

Und abends, todmüde, nach dreiviertel Stunde Weg in die Stadt. Die glück schon von weitem mit trübem Lichtern. Aber da oben in einem kleinen Zimmer sitzt ja ihr Junge. Und da kommen ihre müden Beine noch vorwärts. Es ist ja nicht mehr weit! Ob er jetzt lernt? Er wird ein guter Mensch! Er muß ja werden wie sein Vater. Diebeisch, voll Willen nach Freiheit, voll Kraft, alles Menschenrecht abzufürchten, aller Bedrückung und Knechtschaft die Stirn zu bieten!

Ja, der Junge lernt.

„Mutter, hör mich doch ab!“ Sie ist todmüde. „Ach, Mutter, schläfst du?“ „Nein, mein Junge, ich schlafe nicht, ich höre ja.“ „Mutter, nicht, ich kann's?“

So Tag für Tag. Ihre Hände werden rauh und rissig. So arbeitshart und derb. Sie gibt sie abends ganz vorsichtig dem Jungen, damit er die Risse nicht spürt, und hält sie im Schoß, wenn sie am Tisch sitzen, damit er die Schrammen und die harte Haut nicht sieht. Das ist Arbeit. Für ein Leben? Für zwei? Für eine neue Welt, die mit dem Kind wird!

... ist die Firma zu einer solchen Entschädigung laut ihrer Fabrik-Verordnung verpflichtet. Die beiden Arbeiter erreichen denn auch mit Hilfe des Gewerbegerichts in Bielefeld die Bezahlung der Forderungen. ...

Weiter waren die Arbeiter und Arbeiterinnen, mit wenigen Ausnahmen, aus Angst vor Entlassungen noch nicht zu bewegen, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen, obwohl sie offen zugeben, daß sie mit den von der Firma bezahlten Löhnen nicht auskommen können. ...

Mit der Klageerhebung der beiden Arbeiter vor dem Gewerbegericht wird von der Arbeiterschaft des Betriebes noch ein anderer Fall in Verbindung gebracht, der zwar nicht ganz glaubhaft, aber doch der Erwähnung wert ist. Bei Ausbruch des Weltkrieges bezahlte die Firma den Frauen ihrer zum Heere eingezogenen Männer eine tägliche Entschädigung von 1,50 Mk., die sie später auf 1 Mk. ermäßigte. ...

Mit schmerzlichen Worten beklagte sich ein Arbeiter des Betriebes über die Einführung des sogenannten "Einheitslohns". Unter der Regierung des alten Herrn Halbrod regelte sich die Bezahlung der Arbeiter nach alter Papiermachereisitte nach dem Range und der Verantwortung des Arbeiters, die dieser für die Maschinen und für das auf diesen erzeugte Fabrikat zu tragen hatte. ...

Unzufriedene Zuckerfabrikanten und zufriedene Zuckerindustriearbeiter.

Der Verein der deutschen Zuckerindustrie ist mit der Erhöhung der Preise für Zuckerrüben und Rohrzucker nicht zufrieden. Zwar beträgt sie bei den Rüben 33 und beim Rohrzucker 20 Prozent, aber das genügt nach Meinung der Rübenbauern und Zuckerfabrikanten nicht. ...

Es ist also durchaus erklärlich, daß der Verein der deutschen Zuckerindustrie seine Zweigvereine zu einem allgemeinen Protest gegen die "unzureichenden" Preiserhöhungen, die der Bundesrat zugestanden hat, aufruft. Die Zweigvereine sind dem Ruf selbstverständlich sofort gefolgt. Sie haben sich pflichtgemäß entrichtet über die Einheitsloshöhe der Regierung, die aus Angst vor hohen Zuckerpreisen den Rübenbauern und Zuckerfabrikanten bei ihren Preisforderungen die Zügel anlegt, und sie drohen mit einer "Katastrophe", wenn nicht die Forderungen der Interessenten voll berücksichtigt werden.

Sofort nach Eingang der bestellten Protestresolutionen der Zweigvereine hat der Verein sich mit einer neuen Eingabe an die Regierung gewandt. Es heißt darin:

"Die Anbaufruchtigkeit der Rübenbauern, die durch die geringe Rübenernie 1916, die teilweise hohen Verluste bei der Mäht, den Mangel an Arbeitskräften und Dünger sowie durch den Anbauzwang fast herabgedrückt ist, kann noch in letzter Stunde durch Maßnahmen der Staatsregierung gehoben werden, die den berechtigten Wünschen der deutschen Zuckerrübenbauer Rechnung tragen. ...

unser Bevölkerung mit Mundvater wesentlich ungünstiger stellen, und vor allem einen sehr nachteiligen Einfluß auf die Befleinerung der Städte mit Müll, Fleisch und Fett ausüben. ...

- 1. Der Mindestpreis für Rüben ist auf 2,50 Mark zu erhöhen.
2. Bei der Festsetzung des Zuckerpriees sind die tatsächlichen Verarbeitungskosten von 1 Mk. für den Zentner Rüben zugrunde zu legen.
3. Auf den Morgen Zuckerrüben sind je 1/2 Zentner Stickstoffdünger und je 1/2 Zentner Phosphorsäuredünger spätestens bis zum 1. Juni 1917 zu liefern.
4. Eine Zusammenlegung von Fabrikbetrieben zum Zwecke der Ersparung von Kosten darf nur auf Grund freiwilliger Vereinbarung geschehen."

In seinen früheren Eingaben forderte der Verein 3 Mk. per Zentner Rüben. Die Zweigvereine waren auch auf diese Forderung eingestellt und haben sich ihr ausdrücklich angeschlossen. Wenn der Verein jetzt auf 2,50 Mk. zurückgeht, so in der Hoffnung, dadurch zu erreichen, daß nun die Regierung gleichfalls um 50 Pf. entgegenkommt. ...

In den Begründungen zu ihrer Forderung führen die Zuckerfabrikanten regelmäßig auch die Steigerung der Arbeitslöhne an. Nun soll nicht bestritten werden, daß unter dem Druck der Teuerung und des Arbeitermangels auch in den Zuckerfabriken die Arbeitslöhne gestiegen sind. ...

Wohl aber haben die Arbeiter der Zuckerindustrie vielfältige Gründe die Preiserhöhungen, die die Regierung den Unternehmern zugestanden hat, zum Anlaß entsprechender Lohnforderungen zu nehmen. Die Löhne sind in der Zuckerindustrie durchweg noch sehr niedrig. Sie standen schon in Friedenszeiten in argem Mißverhältnis zu den Lebenskosten. ...

Ein anfechtbares Verfahren der Arbeiterinnenbeschaffung.

Der Mangel an Arbeitskräften hat die Unternehmer veranlaßt, in weitem Maße weibliche Arbeitskräfte an die früher von Männern ausgefüllten Arbeitsplätze zu stellen. Vielfach werden da an die Frauen Anforderungen gestellt, die jedes zulässige Maß überschreiten. ...

Vielach schlagen nun die Unternehmer, um Arbeiterinnen zu bekommen, recht ansichtbare Wege ein. So die Stettiner Portland-Zementfabrik in Züllichow, die an die Frauen der zum Heere eingezogenen Arbeiter ihres Betriebes das folgende Anschreiben richtete:

Züllichow (Pommern), den 8. Januar 1917.

Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, brauchen wir 8 Frauen, welche den ganzen Tag Steine abtragen oder 16 Frauen, die täglich nur 1/2 Tag arbeiten können.

Nach Beirerung mit dem Arbeiterauschuß sind Sie in der Lage, diese Arbeit zu leisten. Wir bitten Sie, daß Sie sich bis spätestens Mittwoch, den 10. Januar, früh bei Meister Panjschow melden, damit er Sie einstellen kann.

Sollten sich nicht genug Frauen melden, wird der Betrieb eingeschränkt. Damit hört die Kriegunterstützung der Fabrik für Sie auf.

Die Direktion der Stettiner Portland-Zement-Fabrik. Dr. Goslich.

Wir können im Augenblick nicht nachprüfen, ob der Arbeiterauschuß überhaupt und für jede mit einem solchen Anschreiben bedachte Frau seine Zustimmung zu einem solchen Vorgehen gegeben hat. Da das Schreiben gedruckt ist, geht es ohne Frage an eine ganze Anzahl Frauen, so daß dem Arbeiterauschuß die Uebersicht wie die Kontrolle darüber fehlen dürfte. ...

Vom Schlachtfelde der Arbeit.

Auf den Sprengstoffwerken bei Ellerau ereignete sich am 10. Februar eine folgenschwere Explosion. Die Zahl der Getöteten ist noch nicht festgestellt, sie dürfte jedoch sehr hoch sein. Nach dem "Samburger Echo" waren am Montag 115 Leichen geborgen, nach Mitteilungen, die auszugehen, ist die Zahl der Getöteten und tödlich Verletzten nicht unerheblich höher. ...

Ein schweres Explosionsunglück ereignete sich am 13. Februar auf dem Kaiserwerks "Einigkeit I" in Glimen bei Follersleben. Im Fabrikhof hatten sich Sprengstoffe entzündet, die ohne Explosion langsam abbrannten.

Durch die sich dabei entwickelnden Gasflammen sind 31 Arbeiter ums Leben gekommen. Einige weitere Leute waren zunächst bemußlos, erholten sich aber bald wieder, zum Teil im Krankenzug im Braunschweig, und befinden sich jetzt außer Lebensgefahr. Zur Zeit des Unglücks befanden sich 150 Mann im Schacht. Wie mitgeteilt wird, befand sich das Sprengstofflager des Werkes im Schacht. Warum?

Berichte aus den Zahlstellen.

Dreslau. Eigenartige Zustände in bezug auf die Behandlung der Arbeiterinnen scheinen in der Zuckerrübenfabrik Rietten-dorf-Dreslau zu herrschen. Der dort beschäftigte Aufseher Gaja aus Mettenberg behandelt die ihm unterstellten Arbeiterinnen in einer Art und Weise, die zum schärfsten Protest herausfordert. ...

Am Dienstag, den 13. Februar, spielte sich folgender empörender Vorgang ab: Die Arbeiterinnen aus dem Steffenhaus, der Abteilung, in welcher der Rohrzucker verarbeitet wird, waren einige Minuten vor dem Mittagessignale nach dem Ankleideraum gegangen, um sich für die Mittagspause zurechtzumachen. Sie hatten das aber in dem guten Glauben getan, das Signal sei schon gegeben worden. ...

Auch wir sind der Meinung, daß die Frauen eingeschalten werden müssen. Es wäre aber wirklich nicht schlimm, wenn den Frauen wenigstens einige Minuten vor Beginn der Pausen Gelegenheit gegeben würde, sich zu reinigen und umzukleiden, damit sie auch wirklich die fünfviertelstündige Mittagspause voll ausnützen können. ...

Aber zum Teil sind auch die Arbeiter und Arbeiterinnen selber daran schuld, daß solche Zustände herrschen. Ungehörige Male ist den in der Zuckerfabrik Beschäftigten schon geraten worden, sich dem Arbeiterverband anzuschließen; immer ist diese Mahnung ungehört verhallt. ...

Brudmühl. Im verfloffenen Jahre wurden durch unsern Verband und den Verband der christlichen Hilfsarbeiter der Papierfabrik Adam u. Co. mehrere Eingaben um Gewährung einer Teuerungszulage gemacht. Die erste im April, in der 50 Pf. Teuerungszulage für jeden Arbeiter gefordert wurden. Die Direktion verhandelte dann mit einigen ihr beliebigen Arbeitern, die sich mit 20 Pf. pro Tag abfinden ließen, die auch am 1. April zur Auszahlung kamen. ...

Ferner wurden von unserm Verband, vom Deutschen Holzarbeiterverband und vom christlichen Verband der Firma Steinbeis zwei Eingaben um Teuerungszulagen überreicht. Die erste Anfang Juli, in der 2 Mk. pro Woche gefordert wurden. Es wurden dann 1,40 Mk. pro Woche bewilligt und am 15. Juli das erstmalig ausgezahlt. ...

Das Verbandsleben in unserer Pforten war im Jahre 1916 recht reger. Es traten 46 Mitglieder ein, 18 traten zu und 2 melbten sich vom Militär zurück. ...

Die Einnahme der Hauptkasse betrug einschließlich eines ... 2072,75 Mk. Die Ausgaben betragen 1238,36 Mk.; davon wurden 414 Mk. als Weihnachtsgabe an die Familien der Gewerbetenen, 130 Mk. als Sierbezug und 1528,75 Mk. an Kranke und Arbeitslose ausgezahlt. ...

Diese wenigen Zeilen sind ein klarer Beweis dafür, daß die Organisation auch während des Krieges für die Mitglieder von großem Wert gewesen ist. Das sollten diejenigen zur Kenntnis nehmen, die selbst nichts für den Verband tun, aber gleich, wenn es einmal irgendwo nicht klappt, schreien: „Da rührt sich der Verband nicht; da sagen's nie, die Asten“ usw. ...

tragen. Dort, wo eine schlechte oder gar keine Organisation ist, machen sich die Kriegsfolgen am schwersten den Arbeitern fühlbar. Infolgedessen gilt heute der Ruf zur Einigkeit doppelt und dreifach.

Spehoe. (Jahresbericht.) Auch das vergangene Jahr hat uns leider den langersehnten Frieden nicht gebracht. Im Gegenteil. Der Krieg erfordert noch fortgesetzt Opfer an Gut und Blut.

Im Gegensatz zum Vorjahr ist im Berichtsjahre wieder etwas mehr Agitationarbeit geleistet. Infolge der in den beschriebenen Jahren vorgenommenen Hausagitation sind insgesamt 42 Kollegen für den Verband gewonnen worden.

Auch in organisatorischer Hinsicht glaubt die Verwaltung ihre Pflicht getan zu haben. In 29 Mitgliederversammlungen ist versucht worden, die Kolleginnen und Kollegen über die verschiedensten Fragen aufzuklären und ihnen den Organisationsgedanken immer näher zu bringen.

Wohnbewegungen im eigentlichen Sinne fanden im Berichtsjahre im Bezirk nicht statt. Doch sind die Kollegen in verschiedenen Betrieben wegen Teuerungszulagen vorzeitig gewechselt und ist es auch in mehreren Fällen geglückt, solche durchzuführen.

Die Jahresrechnung schließt in der Hauptklasse ab mit 13 789,23 Mark gegen 16 475,94 Mark im Vorjahre, und in der Lokalklasse mit 8382,38 Mark gegen 10 092,08 Mark im Vorjahre.

Wenn in der Welt verworrenem Rechenwege auch Hoffnung hob, auch Frinn niederschlägt, Wenn längst gebrochen ist die blühnde Wange, Wenn morsch zerfällt, was ihr gebaut, gehagt, —

Kriegs- (und Sägg.) Schweiz. Der Jahresabschluss unserer Zählstelle, kann unter Berücksichtigung der ungünstigen Verhältnisse des Kriegsjahres, als günstig bezeichnet werden.

Das Verbandsbureau wurde in Rechts- und -Auskunftsangelegenheiten in 659 Fällen in Anspruch genommen, zu denen 312 schriftliche Eingaben an Behörden angefertigt wurden.

Die Lokalkasse hatte am 1. Januar 1916 einen Bestand von 2861,79 Mark, die Einnahme an Beiträgen betrug 1876,15 Mark, der Anteil von den Wocheneinträgen 1562,54 Mark.

In 29 Fällen beantragten die Kollegen und Kolleginnen unsere Unterstützung bei Wohnbewegungen. Die Entschlüsse waren fast durchwegs einstimmig. Bei den Frauen Hugo Hoersch in Hünen, Geor. Köpfer in Fortsch und bei Käthe Pappe in Hünen waren die entsprechenden Organisationsentscheidungen die Hindernisse beseitigt worden.

Auf Antrag der Vertrauensmänner und Hilfskassierer wurde in unserer Jahres-Generalversammlung für die Kriegsdauer das Vertretersystem in den Generalversammlungen aufgegeben und das Abstimmungsrecht der gesamten Mitgliedschaft übertragen.

Nachdem die strahlende Hoffnung auf einen baldigen Frieden wieder in die dunkle Ungewissheit verdrängt ist, muß sich die Arbeiterklasse auf noch ernsterer tumber Zeiten als die bisherige vorbereiten.

Belten. Im vergangenen Geschäftsjahre waren die Arbeitsverhältnisse für unsere Kollegen die gleichen wie im Vorjahre.

Auch in Nieder-Neuendorf (Pulverschuppen) wurden durch unser Eingreifen Lohnverbesserungen erreicht. Beschäftigt sind dort circa 600 Arbeiter und 1500 Arbeiterinnen; davon gehören unserm Verbands 200 männliche und 30 weibliche an.

Die Organisation unserer Zählstelle ist die gleiche geblieben wie im Vorjahre, sie gliedert sich in 10 Bezirke. Die Verwaltung erledigte ihre Geschäfte in 4 Mitgliederversammlungen, 6 Vorstandssitzungen, 5 Lohnkommissionsitzungen und 5 Betriebsversammlungen.

Die Lokalkasse hatte am 1. Januar 1916 einen Bestand von 2861,79 Mark, die Einnahme an Beiträgen betrug 1876,15 Mark, der Anteil von den Wocheneinträgen 1562,54 Mark.

Am 1. Januar 1916 hatten wir insgesamt 442 Mitglieder. Eingetretten sind 76, vom Militär zurückgemeldet 13, ausgetreten sind 13, abgereist 8, zum Heeresdienst abgegangen 80 Mitglieder.

Immer wieder müssen wir mit der Frage kämpfen, daß ein großer Teil unserer Kollegen sich um die Verbandsfähigkeit zu wenig kümmert. Und mit der Warnung: Kollegen, rüht euch mehr! Seht, was unsere braven Kollegen dort draußen leisten müssen unter Einsetzung ihres Lebens!

Immer wieder müssen wir mit der Frage kämpfen, daß ein großer Teil unserer Kollegen sich um die Verbandsfähigkeit zu wenig kümmert. Und mit der Warnung: Kollegen, rüht euch mehr! Seht, was unsere braven Kollegen dort draußen leisten müssen unter Einsetzung ihres Lebens!

Immer wieder müssen wir mit der Frage kämpfen, daß ein großer Teil unserer Kollegen sich um die Verbandsfähigkeit zu wenig kümmert. Und mit der Warnung: Kollegen, rüht euch mehr! Seht, was unsere braven Kollegen dort draußen leisten müssen unter Einsetzung ihres Lebens!

Immer wieder müssen wir mit der Frage kämpfen, daß ein großer Teil unserer Kollegen sich um die Verbandsfähigkeit zu wenig kümmert. Und mit der Warnung: Kollegen, rüht euch mehr! Seht, was unsere braven Kollegen dort draußen leisten müssen unter Einsetzung ihres Lebens!

Friedensgedankens unter den Arbeitern aller Länder zu werden. Er sei deshalb mit dem schweizerischen Vorschlag einverstanden, und diese Stellungnahme werde von den deutschen Gewerkschaften gebilligt.

Die „Chemischer Volksstimme“ erklärt wiederum diese Meldung der „Het Volk“ für einen plumpen Schwundel, „löffel erfinden zu dem Zweck, Deutschland als schuldig daran hinzustellen, daß die internationale Konferenz nicht zustande kommt“.

Damit ist allerdings unserer Auffassung nach die sehr selbstbewußte Sprache des Chemiker Rates durchaus nicht gerechtfertigt.

Im übrigen geben wir diese Meldungen nur wieder, um eine Chronikenspflicht zu erfüllen. Von irgendeiner zufälligen Stelle liegt unsres Wissens eine Aufklärung dazu noch nicht vor.

Spart Schmiermittel!

Nüht überall auf größte Sparfamkeit im Delverbrauch! Nur dann können unsere Industrie die erforderlichen Schmiermittel in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt und unsere Truppen genügend mit Kriegsmaterial versorgt werden.

- 1. Verwendet nur dicke Dellannen, die einen Beschluß befähigen und das Del in dünnem Strahl oder in Tropfenform austreten lassen!
2. Benutzt die Schmiervorrichtungen ordnungsgemäß und bringt das Del tatsächlich an die Stelle, die geschmiert werden soll!
3. Verwendet kein hochwertiges Zylinderöl für Transmissionen oder an Stellen, für die minderewertiges Del genügt!

Vorstehende Mahnung ist ein Auszug aus der auf Veranlassung der Kriegschmieröl-Gesellschaft m. b. H. vom Technischen Ausschuss für Schmiermittelverwendung, Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 3, herausgegebenen „Anleitung zur sparsamen Verwendung von Schmiermitteln“.

Verbandsnachrichten.

Statistik — blaue Monatskarten.

Für den Monat Januar hatten trotz Mahnkarte nicht oder zu spät berichtet:

Table with 5 columns: Gau, Zahlstellen, männlich, weiblich, zusammen. Rows list various regions and their membership statistics.

Für den Monat Februar müssen die blauen Monatskarten bis spätestens zum 4. März in Hannover sein. Einige Zahlstellen senden noch immer die alten grauen Monatskarten oder auch die roten Wochenkarten ein.

Som 13. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Hamburg 10 645,28. G. 7,15. Würzen 100.—. Magdeburg 522,30. Darmstadt 350.—. Döberau i. M. 10.—. Flau i. M. 2,40. Bergeborj 5,50. Hamburg —,90. Jena 24,—.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ein internationaler Gewerkschaftskongreß?

Nach Berichten aus Stockholm hat das Internationale Gewerkschaftliche Sekretariat auf Veranlassung der gewerkschaftlichen Zentrale Schwedens in Berlin bei den Gewerkschaften der skandinavischen Länder angefragt, ob sie geneigt wären, sich auf einer internationalen gewerkschaftlichen Konferenz zu versetzen zu lassen.

Legen hat, nach dem Bericht, in seinem Schreiben mitgeteilt, daß er die Frage als außerordentlich wichtig betrachte, und daß nichts vorläufig werden dürfe, was geeignet sei, die gewerkschaftliche Internationale wieder zusammenzubringen und gleichzeitig für die Verbreitung des